

Für eine menschliche Asylpolitik

Stellungnahme der Christkatholischen Kirche der Schweiz, der Schweizer Bischofskonferenz, des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Caritas Schweiz und des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS)

1. Weltweit sind Menschen auf der Flucht

Weltweit sind gemäss Angaben des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) rund 37 Millionen Menschen auf der Flucht. Alle diese Menschen fliehen vor Krieg, massiven Menschenrechtsverletzungen, politischer oder religiöser Verfolgung oder weil ihre Lebensgrundlagen zerstört worden sind. Sieben von zehn Schutzsuchenden weltweit haben gemäss dem statistischen Jahrbuch 2001 des UNHCR im letzten Jahrzehnt Asyl in Entwicklungsländern gefunden, aus denen zudem 86 Prozent der Flüchtlinge stammen. Viele Entwicklungsländer, darunter die ärmsten Länder dieser Erde, tragen somit auch die Verantwortung und die Last, den Fliehenden Schutz zu bieten.

Von den weltweit 940 000 im Jahr 2001 deponierten Asylgesuchen wurde lediglich rund ein Drittel in Europa gestellt. Die meisten Asyl Suchenden in Europa stammten jedoch nicht aus Entwicklungsländern, sondern aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, dem Irak und der Türkei.

In den letzten Jahren sind Flüchtlings- und Asylfragen in vielen europäischen Ländern und auch in der Schweiz zu einem Hauptthema der Innenpolitik geworden. Leider ist die politische Auseinandersetzung in der Flüchtlings- und Asylpolitik von Polarisierungen gekennzeichnet. Abschottungstendenzen gegenüber Menschen auf der Flucht, Abwehrreaktionen Asyl Suchenden gegenüber sind heute an der Tagesordnung. Andererseits sind viele Menschen durch die öffentlichen Diskussionen auf das tragische Schicksal, das sich hinter manch einem Asylgesuch verbirgt, aufmerksam gemacht worden. Auch die Kirchen und ihre Hilfswerke sind von diesen Auseinandersetzungen nicht verschont geblieben.

In den beiden Memoranden I und II zur Asyl- und Flüchtlingspolitik aus den Jahren 1985 und 1987 haben die Landeskirchen Bezug genommen auf die biblische Aufforderung, im benachteiligten Menschen Jesus Christus selbst zu erkennen, und zugunsten der Verfolgten Stellung bezogen. Sie erklärten, dass in der Auseinandersetzung um die «richtige» Asylpolitik der Platz der Christinnen und Christen auf der Seite der Verfolgten sein müsse.

Wir verstehen die Ängste der Bevölkerung und nehmen diese auch ernst. Die Angst gegenüber Asyl Suchenden hat verschiedene Ursachen. Einerseits handelt es sich um materielle Ängste wie die Furcht vor der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Wohnungssuche. Andererseits ist es aber auch eine psychologisch begründete Angst vor der Überfremdung und vor dem Verlust der eigenen Identität. Wir glauben aber nicht, dass Angst ein guter Ratgeber ist, um die Probleme im Asylbereich zu bewältigen. Vielmehr ist es notwendig, dass wir eine sachliche, auf Fakten beruhende Diskussion über die Zukunft der Asyl- und Flüchtlingspolitik führen und uns dabei von grundlegenden Werten und ethischen Überlegungen führen lassen.

2. Fakten zum Asylbereich in der Schweiz

In den vergangenen Monaten war in der Schweiz wiederholt von einer «Notstandssituation» im Asylbereich die Rede. Zahlen und Fakten sind genannt worden, um diesen Notstand zu belegen. Zahlen und statistische Angaben können nützlich sein, um die Asyl- und Flüchtlingsproblematik zu erfassen. Leider sind in letzter Zeit diese Zahlen meistens nur so verwendet worden, dass sie die Ängste in der Bevölkerung noch geschürt haben. Sodann dürfen wir uns aufgrund der Zahlen auch den Blick nicht verstellen lassen auf die Schicksale der Menschen, die bei uns oder anderswo Asyl suchen. Damit soll nicht gesagt werden, es würde im Asyl- und Flüchtlingsbereich keine Probleme geben. Wenn wir nachfolgend einige wichtige statistische Angaben liefern, so soll dies zu einer sachlichen Diskussion beitragen. Deshalb sind uns folgende Feststellungen wichtig:

1. Am 31. Januar 2003 befanden sich knapp 94 000 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Schweiz. Dies entspricht 1,2 Prozent der gesamten Bevölkerung. Dieser Personenkreis umfasst Asyl Suchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, wobei 55 Prozent anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen sind. Der Bestand von Personen aus dem Asylbereich war schon lange nicht mehr so tief; seit 1999, als sich mehr als 170 000 Personen aus dem Asylbereich in der Schweiz befanden, ist eine stetige Abnahme zu verzeichnen.
2. Im Jahr 2002 haben in der Schweiz rund 26 000 Personen ein Asylgesuch eingereicht. Diese Zahl liegt im langjährigen Durchschnitt (zwischen 1990 und 2002 haben pro Jahr durchschnittlich 26 600 Personen ein Asylgesuch eingereicht).
3. Gleichzeitig wurde im Jahr 2002 das Asylverfahren von mehr als 25 000 Personen erledigt: 1729 Personen (8 Prozent) erhielten Asyl, 4172 Personen (16,6 Prozent) eine vorläufige Aufnahme und 8725 Personen (34,6 Prozent) eine fremdenpolizeiliche – in der Regel humanitäre – Aufenthaltsbewilligung. Rund 60 Prozent der Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, durften somit aufgrund der asylgesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz bleiben, weil ihnen die Rückkehr in die Heimat nicht zugemutet werden konnte. Mithin kann nicht von einem Missbrauch des Asylverfahrens gesprochen werden.
4. Zu Beginn des Jahres 2003 warteten knapp 16 000 Personen auf einen Asylentscheid durch das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF). Seit Jahren war der Bestand an hängigen Asylgesuchen nicht mehr so niedrig.
5. Im Jahr 2002 verliessen rund 17 000 Personen die Schweiz. Zum Vergleich: im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2002 musste das BFF mit Sonderflügen 68 Personen in ihre Heimat zurückführen, weil sich diese Personen einer Wegweisung gewaltsam widersetzt haben.
6. Der Asylbereich kostete den Bund in den Jahren 2001 und 2002 jeweils rund 0,9 Milliarden Franken. Etwa 80 Prozent dieser Summe wurde für die Betreuung und Fürsorge von anerkannten Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und Asyl Suchenden aufgewendet (Miete, Krankenkasse, Nahrung, Kleidung). Es ist zu beachten, dass dieses Geld zum grössten Teil wieder in den Kreislauf der schweizerischen Volkswirtschaft fliesst.
7. Asyl Suchende erhalten – ja nach Kanton – rund 9 Franken Essensgeld und 3 Franken Taschengeld pro Tag. Diese Ansätze

sind – wiederum je nach Kanton – bis zu 50 Prozent tiefer als die Sozialhilfe für Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Erwerbstätigen Asyl Suchenden wird sodann nebst den Sozialversicherungsabzügen und der Quellensteuer auch ein zehnpromentiger Lohnabzug auferlegt, mit welchem sie die bezogenen Fürsorgeleistungen zurückzahlen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass das Asylgesetz Asyl Suchenden verbietet, in den ersten drei bis sechs Monaten zu arbeiten, um für ihren Unterhalt aufzukommen. Gewisse Kantone dehnen dieses Arbeitsverbot bis zu einem Jahr aus.

Diese Zahlen sind als Grundlage eine sachlichen Diskussion notwendig, sie dürfen uns aber den Blick nicht verwehren auf die Schicksale der Menschen, die bei uns um Asyl ersuchen. Die meisten von ihnen haben ihr Land verlassen, weil dort Krieg und kriegerische Auseinandersetzungen herrschen und weil sie verfolgt wurden und an Leib und Leben gefährdet sind.

3. Aktuelle asylpolitische Debatte in der Schweiz

Seit Beginn der neunziger Jahre wird die migrationspolitische Debatte durch die Asylfrage geprägt. Diese Auseinandersetzung wird ausgesprochen emotional und unsachlich geführt. Asyl Suchende wurden in den letzten Jahren fast ausschliesslich mit negativ bewerteten Begriffen wie illegale Einwanderung, Missbrauch und Kriminalität in Verbindung gebracht, und auch rassistische Untertöne sind weit verbreitet. Nicht zuletzt haben die ständigen Verschärfungen des Asylverfahrens den Eindruck verstärkt, der grösste Teil der Asyl Suchenden seien gar keine «echten Flüchtlinge», sondern im besten Fall Arbeitsmigranten, die das Asylrecht missbrauchen, weil andere Einwanderungswege verschlossen sind.

Diese Entwicklung ist sowohl für die Asyl- als auch für die Migrationspolitik insgesamt fatal. Zwar trifft es zu, dass unter den Menschen, die in den neunziger Jahren ein Asylgesuch gestellt haben, sich auch Migranten befanden, die auf der Suche nach Arbeit waren. Leider gab es auch eine kleine Minderheit, die das Asylrecht tatsächlich missbraucht hat, um ihren kriminellen Geschäften nachzugehen. Die überwiegende Mehrheit der Asyl Suchenden aber waren «echte Flüchtlinge» – Menschen, die vor der Gewalt grausamer Kriege wie in Sri Lanka, Bosnien oder Kosovo geflohen sind oder unter schweren Menschenrechtsverletzungen wie in der Türkei oder im Irak gelitten haben. Ja, kaum je seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren so viele Menschen auf unser Asylrecht angewiesen wie gerade in den letzten Jahren.

Die Zeit für fremdenfeindliche Stimmungsmache ist angesichts der schlechten Wirtschaftslage günstig. Und obwohl alles darauf hinweist, dass wir derzeit nicht von einem Notstand im Asylbereich sprechen können, sondern es mit punktuellen Problemen zu tun haben, werden einzelne Schwierigkeiten hochstilisiert. Dies war schon im Zusammenhang mit der Volksinitiative «gegen den Asylrechtsmissbrauch» vom November 2002 der Fall, und dasselbe Phänomen zeigt sich nun wieder verstärkt vor dem Hintergrund der im Herbst bevorstehenden Wahlen. Die zahlreichen Vorschläge von Kantonen sowie von kantonalen und eidgenössischen Politikerinnen und Politikern fordern in der Regel Verschärfungen der bestehenden Praxis. Um Asyl Suchende von der Schweiz fernzuhalten oder ihre Ausreise zu beschleunigen, sollen die Lebensbedingungen verschlechtert werden. Viele dieser Vorschläge berücksichtigen nicht, dass die gesetzlichen Grundlagen für ein härteres Durchgreifen bei Missbräuchen bereits vorhanden sind oder dass weitere Verschärfungen wegen internationaler Menschenrechtsabkommen in vielen Bereichen gar nicht mehr möglich sind.

Einige Schwierigkeiten im Asylbereich sind zudem hausgemacht und gehen auf Uneinigheiten über die Kostenverteilung zwi-

schen Bund und Kantonen zurück, so die Regelung des Arbeitsverbotes und die Lastenverteilung bei der Sozialhilfe. Dies sind interne Spannungen, die nicht auf dem Rücken der Asyl Suchenden ausgetragen werden dürfen.

Auch fordern einzelne Politikerinnen und Politiker die Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit und Migrationspolitik. Das Ziel der Entwicklungszusammenarbeit liegt jedoch in der Armutsbekämpfung. Zudem sind kaum Herkunftsländer von Asyl Suchenden Schwerpunkt der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz. Eine solche Forderung macht deshalb keinen Sinn.

In der Schweiz stehen zur Zeit wichtige Gesetzesreformen an: erstens die Neufassung des Bundesgesetzes für Ausländerinnen und Ausländer (AuG), welches das überholte Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) ersetzen soll, und zweitens eine weitere Teilrevision des Asylgesetzes von 1998. Während andere Länder ein Migrationsgesetz kennen, das den Asyl- und Ausländerbereich behandelt, ist dies in der Schweiz nicht der Fall. Aus staatspolitischer Optik gilt das Ausländerrecht als Teil der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, das Asylrecht als Teil der Menschenrechtspolitik. Diese einmalige Situation, dass beide Gesetze zeitgleich zur Diskussion stehen, eröffnet die Möglichkeit, die Gesetze den migrationspolitischen Fakten im Interesse der Schweiz anzupassen.

4. Die Menschenwürde achten

Trotz einiger trüber Kapitel in unserer Geschichte sind wir Schweizerinnen und Schweizer zu Recht stolz auf die humanitäre Tradition unseres Landes, das in der Vergangenheit schon vielen Verfolgten Asyl gewährte. Mannigfaltig sind auch die Versuche, diese Tradition heute fortzusetzen. Doch ist in den vergangenen Jahrzehnten in zunehmendem Masse eine abwehrende Haltung gegenüber den Fremden spürbar. Richtete sich diese in den sechziger und siebziger Jahren besonders gegen die Gastarbeiter, so konzentriert sie sich heute in erster Linie auf die Asyl Suchenden und Flüchtlinge. Sie wird genährt von Angst, Misstrauen, Missgunst und teilweise auch von unterschwelligem Rassismus. Die Unsicherheit über die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz begünstigt dieses Klima. Einen starken Widerhall in der Bevölkerung finden schliesslich Meldungen über steigende Asylgesuchszahlen, wachsende Kosten und Missbräuche im Asylbereich. Sie verstärken das Gefühl, unser Land könne die Asylprobleme kaum noch meistern.

Der grundlegende Wert gesellschaftlichen Zusammenlebens ist die Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen. Daraus resultiert auch die Gleichheit aller Menschen, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Abstammung, Sprache, Geschlecht sowie religiösen und politischen Überzeugungen.

Der Grundsatz der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen hat auch zur Formulierung und Ausgestaltung der grundlegenden Menschenrechte geführt. Zunächst einmal waren dies jene Rechte, welche die Freiheit der Person, ihr Recht auf Leben und die freie Persönlichkeitsentfaltung betreffen, wie das Grundrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit, Freiheit der Wissenschaft und der Kunst, aber auch die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, sich zusammenschliessen zu dürfen, um Zwecke des politischen, kulturellen, religiösen und wirtschaftlichen Lebens zu realisieren. Über diese individuellen Freiheitsrechte hinaus zog die Diskussion um die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Menschenrechte auch die Formulierung von sozialen und kulturellen sowie von politischen Mitwirkungsrechten nach sich. Letztlich besagen sämtliche dieser Rechte, dass ein menschenwürdiges Leben aller Menschen das oberste Ziel politischen und sozialen Handelns sein muss.

Der Grundsatz der unantastbaren Würde jeder menschlichen Person besagt schliesslich auch, dass Menschenwürde und Menschenrechte unteilbar sind. So formuliert das ökumenische Memorandum «Auf der Seite der Flüchtlinge», das die drei schweizerischen Landeskirchen 1985 herausgegeben haben: «Die Achtung der Menschenwürde jeder Person, ungeachtet ihrer Rasse, Sprache, Religion, ihres Geschlechts oder ihrer sozialen Stellung gehört zu den Grundsätzen unseres Staates und unserer Kultur. Dieser Grundsatz hat sich besonders in unserem Verhalten gegenüber den Schwachen und Benachteiligten, auch gegenüber den Asylbewerbern und Flüchtlingen zu bewähren.»

Ein Eckpunkt christlicher Ethik ist der Auftrag zur internationalen Solidarität (vgl. Memorandum der Kirchen zur öffentlichen Entwicklungshilfe, Februar 1983). Der Auftrag zu internationaler Solidarität gilt aber nicht nur im Verhältnis zu den Armen und Benachteiligten in der Dritten Welt. Er gilt ebenso für die Unterdrückten, Benachteiligten und in ihren Menschenrechten Verletzten, die in unserem Lande Zuflucht suchen. Ihnen gegenüber können wir alle, der Staat und jeder Einzelne, im eigenen Hause internationale Solidarität üben und damit Zeugnis von der Einheit der Menschen über alle Grenzen hinweg ablegen. Flüchtlinge und Asyl Suchende in unserem Land sind eines der wenigen unübersehbaren Zeichen dafür, dass die Welt aus den Fugen geraten ist. Die Notwendigkeit internationaler Solidarität ihnen gegenüber erscheint darum sogar in besonderem Masse spürbar. Allerdings darf diese internationale Solidarität nicht gegen die Solidarität mit den Benachteiligten in der eigenen Gesellschaft ausgespielt werden. Denn Solidarität und Mitmenschlichkeit sind nicht teilbar. Sie gelten allen Benachteiligten gegenüber.

5. Folgerungen und Empfehlungen

Aufgrund der einleitenden Situationsanalyse sowie der statistischen Angaben ist ersichtlich, dass wir in der Schweiz keinen eigentlichen Notstand im Asylbereich haben. Trotzdem wird immer wieder gegen Asyl Suchende Stimmung gemacht. Weitere Verschärfungen des Asylgesetzes werden gefordert. In den letzten 15 Jahren ging jede Asylgesetzrevision mit Verschärfungen einher, stets mit der Begründung, Missbräuche verhindern zu wollen. Die Verschärfungen weckten Erwartungen in der Bevölkerung, die nicht eingehalten werden konnten: Viele der Vorschläge zur Missbrauchsbekämpfung konnten nicht effizient umgesetzt werden oder aber sie bewirkten nicht die versprochene Abschreckung.

Niemand wird Migrationsbewegungen verhindern können. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden sie in unserer globalisierten Welt sogar zunehmen. Die Schweiz wird sich dieser Entwicklung nicht entziehen können. Um die schweizerische Migrationspolitik weiter zu bringen, braucht es eine Besinnung auf die grundlegenden Werte der Menschenwürde und der Solidarität sowie auf die humanitäre Tradition der Schweiz, denen die grosse Mehrheit unserer Bevölkerung nach wie vor verpflichtet ist. Wir müssen menschenwürdige Lösungen erarbeiten, die umsetzbar und auch für die Gesellschaft von Nutzen sind. Für die Asylpolitik empfehlen wir darum:

Eine klare Migrationspolitik formulieren

Ein nicht genau bestimmbarer Anteil der Asyl Suchenden sind Arbeitsmigranten aus Ländern, die nicht zur Europäischen Union gehören. Auch wenn diese Zahl zur Zeit noch gering ist, weisen alle Prognosen darauf hin, dass die Migrationsbewegungen weiter zunehmen werden. Es ist deshalb an der Zeit, dass die Schweiz

sich dieser Tatsache stellt und eine klare Migrationspolitik formuliert. Wird nämlich Arbeitsmigranten aus dem aussereuropäischen Raum keine Möglichkeit zu einer legalen Einreise in die Schweiz geboten, versteht es sich von selbst, dass einige den Weg über das Asylverfahren oder über die irreguläre Einreise versuchen werden. Der Schweizer Arbeitsmarkt bietet heute für diese Menschen ausreichend Arbeitsmöglichkeiten; anders ist die Anwesenheit von zahlreichen Personen mit irregulärem Aufenthalt, die hier arbeiten, nicht zu erklären. Es wäre darum konsequent, den Arbeitsmarkt auch für Migranten aus dem aussereuropäischen Raum zu öffnen. Dies liegt im Interesse der Schweiz und könnte mittels Quoten und einem Punktesystem erfolgen, das bereits im Bericht der Expertenkommission Migration vom August 1997 vorgeschlagen wurde. Werden keine legalen Möglichkeiten für Arbeitsmigranten aus Drittländern eröffnet, wird das Asylverfahren für diese Art von Migration benutzt. Ebenso werden irreguläre Aufenthalte begünstigt. Damit der menschenrechtliche Ansatz der Asylpolitik langfristig erhalten werden kann, ist deshalb ein Umdenken im Ausländerbereich notwendig.

Asylrecht nicht weiter verschärfen, sondern bestehendes Recht umsetzen

Unser Asylrecht hat sich weitgehend bewährt und genügt unserer Meinung nach zur Regelung des Asylverfahrens. Die vorhandenen Probleme – etwa die Rückführung von Personen, die ihre Identität verheimlichen, um die Wegweisung zu verhindern – lassen sich anders lösen. Einerseits durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit im Asylbereich, so dass falsche Identitäten und Mehrfachgesuche rascher erkannt werden, und andererseits durch eine Verkürzung des Asylverfahrens, so dass die Attraktivität des Verfahrens für Personen, die es missbrauchen wollen, verringert wird. Die bestehenden Gesetze (beispielsweise das Strafrecht) bieten darüber hinaus genügend Möglichkeiten, gegen allfällige Missbräuche vorzugehen – etwa bei kriminellen Asyl Suchenden oder bei Personen, die Anordnungen von Beamten missachten. Statt nach zusätzlichen Regelungen zu rufen, sollten die gegebenen Massnahmen konsequent angewandt werden. Weitere Verschärfungen des Asylgesetzes (etwa Kürzungen bei der Asylbewerberfürsorge) führen zu einer zunehmenden Polarisierung und Radikalisierung der Meinungen bei vielen Menschen. Schliesslich muss ein Verlust an Menschlichkeit und eine zunehmende fremdenfeindliche Haltung gegenüber Fremden befürchtet werden.

Dauer des Asylverfahrens verkürzen, unter Wahrung der Rechte der Asyl Suchenden

Das Bundesamt für Flüchtlinge erledigt durchschnittlich 80 Prozent der Gesuche innerhalb von drei Monaten. Das ist positiv zu würdigen, doch täuscht diese Zahl darüber hinweg, dass immer noch viele Verfahren in der Schweiz mehrere Jahre dauern, sowohl beim Bundesamt wie auch bei der Asylrekurskommission (ARK). Im Falle der ARK muss dies teilweise auf die bescheidenen Kapazitäten zurückgeführt werden. Oft führen aber auch rechtliche und politische Überlegungen dazu, gewisse Fallkategorien auf die lange Bank zu schieben. Beispiele sind Sri Lanka, Libanon, Afghanistan, wo während den jeweiligen Bürgerkriegen trotz vielen Gesuchen sehr wenige Entscheide der Behörden ergangen sind. Dadurch werden dem Staat nicht nur zusätzliche (Fürsorge-) Kosten verursacht, für die betroffenen Menschen bedeutet dies auch eine zusätzliche psychische Belastung. Eine Verkürzung der Verfahren ist darum absolut notwendig. Sie darf aber auf keinen Fall auf Kosten

des Rechtsschutzes gehen, zumal die Gefahr von Fehlentscheiden bei raschen Verfahren grösser wird. Der Rechtsschutz für Asyl Suchende ist darum gleichzeitig auszubauen, insbesondere an den Empfangsstellen und am Flughafen. Gleichzeitig sind die notwendigen Ressourcen, insbesondere bei der ARK, bereitzustellen, um die Verfahren rascher behandeln zu können.

Ein kurzes Verfahren trägt zu einer Entschärfung vieler Probleme im Asylbereich bei. Die Ungewissheit über den Ausgang des Verfahrens belastet viele Asyl Suchende stark. Als Folge davon treten oft psychische Probleme auf. Eine Rückführung von Asyl Suchenden, deren Gesuche nach mehrjähriger Wartezeit abgelehnt wurden, ist oft unzumutbar und auch für Aussenstehende nicht nachvollziehbar, vor allem wenn eine gewisse Integration dieser Menschen stattgefunden hat. Da bei den Ausgaben des BFF die Fürsorgekosten den grössten Teil ausmachen, kann man vom Grundsatz ausgehen: Je kürzer die Verfahren dauern, desto weniger Kosten fallen für das BFF an. Schliesslich ist auch davon auszugehen, dass kurze Asylverfahren für Personen, die das Asylrecht missbrauchen wollen, nicht attraktiv sind.

Nach drei Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt öffnen

Für Asyl Suchende ist der Zugang zum Arbeitsmarkt zu liberalisieren. Drei Monate nach Einreichung des Asylgesuchs sollen Asyl Suchende auf dem Arbeitsmarkt wie andere Ausländer behandelt werden, und zwar solange bis sie die Schweiz verlassen. Heute sind schätzungsweise 30 bis 40 Prozent der Asyl Suchenden und vorläufig Aufgenommen erwerbstätig. Bei den ausgeübten Tätigkeiten ist eine starke Konzentration auf das Gast- und Hotelgewerbe, und zwar in untergeordneten Anstellungen, festzustellen.

Der erleichterte Zugang zum Arbeitsmarkt führt zu Einsparungen bei den Sozialhilfeleistungen, da Asyl Suchende für ihren Unterhalt selber aufkommen. Untätigkeit zieht oft schwerwiegende psychische Probleme nach sich, die wir auch bei Langzeitarbeitslosen beobachten. Untätigkeit kann zur Zunahme von Kleinkriminalität führen. Untätigkeit hat Passivität zur Folge, was wiederum die Rückkehrfähigkeit von Asyl Suchenden hemmt, da bei einer notwendigen Rückkehr keine neuen Zukunftsperspektiven entwickelt und umgesetzt werden können. Die Akzeptanz von Asyl Suchenden, die für ihren Unterhalt durch Arbeit aufkommen, ist in unserer Gesellschaft, in der Arbeit einen hohen Stellenwert hat, viel grösser. Durch Studien ist auch erhärtet, dass Asyl Suchende keine Konkurrenz für die inländischen Arbeitskräfte darstellen, da Asyl Suchende oft schlecht bezahlte Stellen in Branchen ausüben, die von Inländern kaum besetzt werden. Falls die Dauer des Asylverfahrens insgesamt verkürzt wird, sollte der liberalisierte Zugang zum Arbeitsmarkt auch migrationspolitisch keine Probleme bereiten. Schliesslich ist anzumerken, dass das im Jahre 1999 vorübergehend erlassene Arbeitsverbot keine abschreckende Wirkung gehabt hat.

Internationale Zusammenarbeit intensivieren

Nationalstaatliches Handeln in der Asyl- und Migrationspolitik ist nicht effizient. Globale Phänomene wie die Asylfrage fordern internationale Antworten. Aufgrund ihrer Stellung in Europa wird die Schweiz durch die seit Jahren laufenden Harmonisierungsbestrebungen in der EU ins Abseits manövriert. So stellt das so genannte Dublin II-Abkommen der EU-Staaten sicher, dass Asyl Suchende Zugang zu einem Asylverfahren in einem EU-Staat haben, und es bestimmt, welches EU-Land für die Behandlung des Gesuchs zuständig ist. Gleichzeitig verhindert das Abkommen, dass Asyl Su-

chende in mehreren Staaten gleichzeitig oder nacheinander ein Asylgesuch stellen. Die Schweiz muss alles daran setzen, dem Dublin II-Abkommen beizutreten, damit sie nicht zu einer Insel innerhalb der EU wird und vermehrt abgewiesene Asyl Suchende aus der EU in der Schweiz noch einmal ein Asylgesuch stellen.

Rückkehrfähigkeit erhalten und Integration fördern

Die Rückkehrfähigkeit von Asyl Suchenden ist durch geeignete Projekte zu erhalten und zu fördern, so dass eine Rückkehr in die Heimat nicht mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Bei anerkannten Flüchtlingen ist die Integration in besonderem Masse wichtig. Entsprechende finanzielle Beiträge sind bereitzustellen. Die Rechtsstellung von vorläufig aufgenommenen Personen, die während längerer Zeit in der Schweiz bleiben, ist zu verbessern, zumal der Aufenthalt dieser Personenkategorie faktisch oft mehrere Jahre dauert.

6. Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen

In der Einleitung zur Bundesverfassung heisst es, dass sich die Stärke des Volkes «am Wohl der Schwachen» misst. Gleichzeitig besteht ein Anspruch auf Achtung und Schutz der Menschenwürde (Art.7 BV). Dies bedeutet, dass Recht nicht Selbstzweck bleiben darf, sondern auf grundlegendere Werte ausgerichtet werden muss. Wir alle sind folglich aufgerufen, Verantwortung für eine menschengerechte Ordnung mitzutragen.

Es ist uns bewusst, dass die Durchführung einer menschenwürdigen Asylpolitik im gegebenen politischen Umfeld nicht einfach ist. Auch wir können keine Patentrezepte anbieten. Wichtig erscheint uns aber, dass eine sachliche Diskussion zur Meinungsbildung geführt wird. Dabei stützen wir uns auf die Erfahrungen ab, die wir durch unsere Engagement im Asyl- und Flüchtlingsbereich gewonnen haben. Es gehört zu unserer Verantwortung, die grundlegenden Werte unserer Gesellschaft auch im politischen Entscheidungsprozess geltend zu machen. Wir werden darum auch künftig bei der Zusammenarbeit mit den Behörden auf die Formulierung und Ausübung einer humanen Asylpolitik drängen.

Bern/Freiburg/Luzern/Zürich, 31. März 2003

Der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes
Pfr. Thomas Wipf, Präsident

Schweizer Bischofskonferenz
Bischof Amédée Grab, Präsident

Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz
Bischof Fritz-René Müller

Caritas Schweiz
Jürg Krummenacher, Direktor

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS)
Franz Schüle, Zentralsekretär